



HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg

KiA | Kommission interne Akkreditierung

Bericht der der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs Angewandte Gerontologie (AGM)

Grundlage ist das „Raster Fassung 02 – 4.3.2020“ der Stiftung Akkreditierungsrat (letzter Zugriff am 26.03.2024 unter <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/97>)

Hochschule	Katholische Hochschule Freiburg		
Ggf. Standort	<i>Campus I, Campus II</i>		
Studiengang	<i>Angewandte Gerontologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5-12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Es liegen noch keine Zahlen vor. Erstmaliges Angebot des Masterthesismoduls im Wintersemester 2023/2024.		
* Bezugszeitraum: seit 2018			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen	6
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur	7
Studiendauer	7
Studiengangs- profil.....	7
Zugangsvoraussetzungen	7
Abschluss und -bezeichnung.....	7
Modularisierung.....	7
Leistungspunktesystem	8
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen	8
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	9
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21).....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. QB-Abschnitt 2.1 und 2.2).....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (vgl. QB Abschnitt 3)	10
Fachlich-inhaltliche Gestaltung (vgl. QB-Bericht Abschnitt 4)	15
3. Begutachtungsverfahren.....	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachter*innengremium	18
4 Datenblatt.....	19
4.1 Daten zum Studiengang.....	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

Ergebnisse auf einen Blick

Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflage vor:

Auflage 1: Zulassungsvoraussetzung bei weiterbildenden Studiengängen ist lt. MRVO in der Regel mind. 1 Jahr berufspraktische Erfahrung. Dies muss in die Immatrikulationsordnung aufgenommen werden.

Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs

Das Konzept des Verbundmasters setzt an der arbeitsmarktpolitischen Situation in alter(n)sbezogenen Tätigkeitsfeldern an. Im Zuge des demographischen Wandels wächst der Arbeitsmarkt in diesem Sektor und es besteht hoher Fachkräftebedarf in beratenden Tätigkeiten im Rahmen des dritten und vierten Lebensalters. Gerade im Bereich der Pflege, der Pflegeberatung und an Pflegeschulen, aber auch im Rahmen der gesundheitsbezogenen, kommunalen und trägerorientierten Altenhilfe gilt es, entsprechende fachkompetente und hochqualifizierte Fachkräfte neu zu gewinnen, möglichst lange im ausgebildeten Beruf zu halten oder ihr Fachwissen weiterzuentwickeln, um neue Beschäftigungsoptionen sowie eine qualitätsvolle Gestaltung der Lebensphase Altern zu gewährleisten.

Das Studium der Angewandten Gerontologie zielt auf die Veränderung und Anwendung gerontologischen Fachwissens zur Gestaltung der Lebensphase Alter. In einem interdisziplinären Feld sollen sich Student*innen für die Arbeit mit älteren Menschen vor dem Hintergrund interdisziplinärer theoretischer und aktueller fachlicher Entwicklungen qualifizieren und darüber hinaus die Fähigkeiten erwerben, die Führung von Mitarbeiter*innen und Teams zu übernehmen sowie lehrend und beratend tätig zu sein.

Im Fokus des Masterstudiengangs Angewandte Gerontologie stehen daher wissenschaftlich-fundiertes Theoriewissen, aktuelle Forschungserkenntnisse, anwendungsorientiertes Wissen sowie methodische Kenntnisse, die für heterogene Handlungsfelder im Kontext der Arbeit mit älteren Menschen bzw. der Arbeit mit entsprechenden Mitarbeiter*innen qualifizieren sollen. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Student*innen für eine erfolgreiche Tätigkeit in alter(n)sbezogenen Tätigkeitsfeldern qualifiziert.

Das Konzept des Studiengangs Angewandte Gerontologie wurde als weiterbildendes, berufsbegleitendes Angebot konzipiert. Die Regelstudienzeit des Masters liegt bei 5 Semestern bzw. 2 ½ Jahren. Das flexible Modell mit seiner modular aufgebauten Struktur ermöglicht das Absolvieren des Studiums in mehreren, voneinander unabhängigen Schritten und mithilfe von eigenständigen Weiterbildungen. Eine Anrechnung / Anerkennung von ECTS aus Wissenschaftlichen Weiterbildungen (WWBs) oder Kontaktstudiengängen in der Regel nur möglich, wenn der Erwerb der anzurechnenden ECTS nicht länger als sechs Jahre zurück liegt. Die Immatrikulation in das Studium erfolgt mit der pauschalen Anerkennung von Wissenschaftlichen Weiterbildungen im Umfang von insgesamt 60 ECTS und zum Absolvieren des Master-Abschluss-Moduls.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Der Masterstudiengang Angewandte Gerontologie wurde in der vorliegenden Struktur das erste Mal 2018 an der KH Freiburg akkreditiert und angeboten. Die Besonderheit, dass im Sinne eines Baukastenprinzips Wissenschaftliche Weiterbildungen flexibel konsekutiv absolviert werden können und diese, bei Nachfrage, zur Immatrikulation in das Mastermodul anerkannt werden, stellt einen gangbaren Weg dar. Die Abbruchquoten innerhalb der Wissenschaftlichen Weiterbildungen sind gering, das Mastermodul wird verzögert angenommen.

Die Überarbeitung im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung fokussierte auf die Entwicklung eines interdisziplinären Mastermoduls, in dem Synergien mit anderen Studiengängen der KH Freiburg erstellt werden. Des Weiteren wurden die bisher bestehenden Module 2 und 3 zusammengelegt, insbesondere deshalb, damit die Themen des Moduls 3, welches nie angeboten werden konnte, dem Gesamtstudiengang erhalten bleiben. In diesem Kontext wird aktuell und zukünftig geprüft, inwiefern Weiterbildungen andere Hochschulen anerkannt werden können.

Das Ziel, eine durchdachte, interdisziplinäre und praxisorientierte Ausbildung auf Masterniveau im Bereich der Gerontologie anzubieten, wird aus Sicht der Gutachtenden erreicht. Der flexible Studiengang wird von der Gruppe der Gutachtenden als bewältigbar, wenn auch herausfordernd für die berufstätige Zielgruppe eingeschätzt. Die Identifizierung mit dem Studiengang der im Rahmen der Vorortbegehung befragten Studierenden war ausdrücklich erkennbar. Gleichwohl wird es in Zukunft darum gehen, den sehr interessanten Studiengang an die zukünftigen Zielgruppen heranzutragen. Die weiteren Akteursgruppen der Hochschule (Lehrende, Bereiche Prüfungsamt, Praxisamt sowie International Office) konnten den Gutachtenden den Studiengang im überarbeiteten Konzept nachvollziehbar als sehr gut gelungen vermitteln.

Die vier Empfehlungen aus der Akkreditierung 2018 wurden sämtlich aufgenommen und umgesetzt bzw. sind noch in Umsetzung (Empfehlung zum Gespräch mit unterschiedlichen Akteuren und zur Weiterentwicklung von Strukturen für relevante Akteure: umgesetzt; Empfehlung zur Ergänzung der kontinuierlichen Evaluation der wissenschaftlichen Weiterbildungen und der Module des Masters „Angewandte Gerontologie“ durch Verbleibstudien sowie Erfahrungen von Studierenden und Dozierenden: umgesetzt; Aufbau eines Stipendiensystems oder anderer Fördermöglichkeiten: Fördermöglichkeiten umgesetzt; Empfehlung in den Kooperationsgesprächen auf Basis der Evaluationen die inhaltlichen Bezüge, die sich unter den Modulen ergeben, zum Thema zu machen: diskutiert).

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkrStv und §§ 3 bis 8 und §24 Abs. 3 MRVO)

Kriterium	Sachstand / Bewertung	Entscheidungsvorschlag		Verantwortlich	Bezug zur MRVO
		Kriterium ist erfüllt	Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachter*innengremium schlägt folgende Auflage(n) vor:		
Studienstruktur	<input type="checkbox"/> Bachelor <input checked="" type="checkbox"/> Master	Ja			Art §3
Studiendauer	<input type="checkbox"/> BA <input checked="" type="checkbox"/> MA: 3/5 Semester	5 Semester			§3
Studiengangsprofil	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen	Ja			§4
Zugangsvoraussetzungen	MA: erster berufsqualifizierender HS-Abschluss, ersetzbar durch Eingangsprüfung, bei weiterbildenden Studiengängen mind. 1 Jahr berufspraktische Erfahrung	Ja	1. Nein: bei weiterbildenden Studiengängen in der Regel mind. 1 Jahr berufspraktische Erfahrung vgl. MRVO. Dies muss in die Immatrikulationsordnung aufgenommen werden.		§5
Abschluss und -bezeichnung	<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts (Name) <input checked="" type="checkbox"/> Master of Arts (Angewandte Gerontologie) <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> Diploma supplement	Ja			§6
Modularisierung	thematisch und zeitlich abgegrenzt; max. 2 Semester; Modulbeschreibung entspr. der KH-Vorlage	1. ja 2. ja 3. ja			§7

Leistungspunktesystem	ECTS pro Modul; max. 30 pro Semester; Modulabschluss (nicht zwingend als Prüfung); BA: 180 ECTS/ MA 300 ECTS; BA-Thesis 6-12 ECTS, MA-Thesis 15-30 ECTS	1. ja 3. ja 4. ja 5. ja (18)	2. 1. Semester 0, 2. Semester 32, 3. Semester 28, 4. Semester 0, 5. Semester 30		§8
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen	s. StudPO + Kooperationsvertrag HS Mannheim	Ja			Art. 2 Abs. 2 StAkk-reStV

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Prüfung der Gutachtenden bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Transparenz und Dokumentation der Prozesse, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem. Zentrale Themen im Rahmen der Begutachtung bezogen sich dabei auf die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums, das als grundsätzlich breit aufgestellt und zielführend beurteilt wurde, lediglich in Bezug auf zwei Themen Erweiterungen bzw. Explikationen erfahren sollte (ethische Reflexionen sowie therapiebezogene Themen in Ergänzung zu pflegerischen Themen). Um die Teilnahmeschwelle weiterhin möglichst niedrig zu halten, ohne jedoch das Niveau des Studiengangs zu beeinträchtigen, ergeht der Vorschlag, das Erstellen der Masterthesis kumulativ zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die inzwischen vielfältigen Möglichkeiten der digitalisierten Internationalisierung diskutiert. Ob der Ausfall der Wissenschaftlichen Weiterbildung „Altern in einer digitalisierten Welt“ aufgrund von Teilnahmemangel hingenommen werden sollte, konnte nicht einheitlich beantwortet werden, weshalb die Gutachtenden eine Überprüfung mit ausführlicher Evaluation der Gründe sowie einer spezifischeren Titelgebung empfehlen.

Änderungen im laufenden Verfahren sind keine zu melden.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. QB-Abschnitt 2.1 und 2.2)

Sachstand: Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und werden für die fünf Module nachvollziehbar differenziert. Bezüglich der Strukturierung der Qualifikationsziele und des Qualifikationsniveaus orientiert sich das Studiengangskonzept am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse einerseits, den fachlichen Anforderungen andererseits. Es umfasst Qualifikationsziele in den Dimensionen „Wissen, Können und Haltungen“. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Master-Abschluss-Moduls wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) erworben. Voraussetzung für die Immatrikulation in das Master-Abschluss-Modul ist das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses und von mindestens zwei abgeschlossenen Wissenschaftlichen Weiterbildungen bzw. Kontaktstudiengängen sowie der Abschluss eines Studienvertrags. Die Studiengangsleitung entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen über das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen sowie über die Aufnahme ins Master-Abschluss-Modul. Die detaillierten Zulassungsvoraussetzungen sowie die Immatrikulation regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die Gruppe der Gutachtenden würdigt anerkennend, dass die Studierenden sehr gut ausgebildet werden und über das Konstrukt der Wissenschaftlichen Weiterbildungen plus Mastermodul eine gangbare Option besteht, während der Berufstätigkeit einen (höheren) akademischen Abschluss zu erreichen. Die vorhandenen beruflichen Erfahrungen können eingebracht und genutzt werden, gleichwohl müssen diesbezüglich alle Lehrenden unterschiedliche Informations- und Wissensstände berücksichtigen. Aktuell liegt noch keine verpflichtende einjährige Berufserfahrung für die Immatrikulation vor (vgl. 1. Formale Kriterien), obwohl diese Voraussetzung im Rückblick von allen Teilnehmenden erfüllt worden wäre.

Entscheidungsvorschlag: Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (vgl. QB Abschnitt 3)

Sachstand (Curriculum). Das Curriculum des Studiengangs ist in fünf Module aufgeteilt und folgt einem Baukastenprinzip. Das bedeutet, dass sich der Studiengang aus mehreren Wissenschaftlichen Weiterbildungen zusammensetzt (Module 1a, 1b, 2a, 2b und 3), die z.T. am Standort Mannheim stattfinden und die pauschal angerechnet werden. Modul 3 stellt das Master-Abschluss-Modul dar, mit dessen Absolvieren der formale Titel des Masters of Arts erworben werden kann.

Alle Wissenschaftlichen Weiterbildungen sind fachlich und didaktisch-methodisch auf Masterniveau und mit wissenschaftlichem Anspruch konzipiert. Die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmenden werden in das Curriculum eingebunden, d.h. auch in den Veranstaltungen wird an deren Berufserfahrung angeknüpft. Das spezifische Zeitbudget Berufstätiger wird berücksichtigt, um die Studierfähigkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig gilt es, zu zivilgesellschaftlichen Engagement und zu Persönlichkeitsentwicklung zu befähigen. Die definierten Ziele und Inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen werden ausführlich im Modulhandbuch des Masterstudiengangs beschrieben.

Im Master-Abschluss-Modul (Modul 3) liegt der Fokus auf der Begleitung der Erstellung der Masterthesis, welches durch Masterseminare in methodischer Hinsicht mit kolloquiumsartigem Austausch der Studierenden untereinander begleitet wird. Exkursionen ergänzen das Angebot, um das erworbene Wissen in der Praxis neu zu reflektieren.

Die Evaluation des Studiengangs findet an der KH Freiburg statt, auch wenn ein Teil der Wissenschaftlichen Weiterbildungen in Mannheim durchgeführt wird. Der Qualitätsbericht liegt jedoch für das gesamte Konzept vor, ein Austausch zwischen den Standorten findet sehr regelmäßig statt.

Sachstand Mobilität. Im Rahmen der Erstakkreditierung war für diesen Studiengang kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Aufgrund der für den Studiengang relevanten Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von wissenschaftlichen Weiterbildungen ist aber eine Mobilität innerhalb Deutschlands angebahnt. Ein Auslandsaufenthalt ist einerseits individuell zu ermöglichen, andererseits aufgrund der zeitlichen Einschränkungen der Zielgruppe kaum umsetzbar.

Sachstand personelle Ausstattung: Der Studiengang und seine Wissenschaftlichen Weiterbildungen sind teilnehmerfinanziert und die Dozierenden im Studiengang lehren gegen Honorar. Es stehen aktuell sechs hauptamtlich Lehrende (davon vier Professor*innen) sowie 8 Lehrbeauftragte an der KH Freiburg und der Hochschule Mannheim zur Verfügung. Alle Lehrenden sind durch Qualifikation und Inhalt für die Lehre auf Masterniveau geeignet, der Anteil des professoralen Personals wird bei mindestens 65% gehalten. Die Lehrenden im Studiengang sind alle ausgewiesene forschende Gerontolog*innen oder an zentralen Stellen der praktischen Arbeit mit älteren Menschen in den relevanten Schwerpunkten tätig.

Ressourcenausstattung. Für den Studiengang Angewandte Gerontologie steht das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung zur Verfügung, welches bei Marketingaktivitäten, der Termin- und Dozierendenplanung sowie bei der Gestaltung der Preispolitik der Weiterbildungen unterstützt und (Online-)Infoveranstaltungen und Absprachen mit der Partnerhochschule Mannheim koordiniert. Für das Master-Abschluss-Modul steht das Studiengangsekretariat Soziale Arbeit zur Verfügung

und übernimmt die Koordination und Planung mit den Studierenden sowie die Abstimmung mit dem Prüfungsamt. Die Lehrveranstaltungen finden vor allem am Campus 2 der KH Freiburg statt.

Die Caritas-Bibliothek am Campus 1 als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für das Sozial- und Gesundheitswesen steht den Studierenden zur Verfügung; der Zugriff auf einschlägige Literatur wird regelmäßig überprüft und sichergestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Ausleihe über die Bibliotheken der anderen Freiburger Hochschulen (Universität, PH Freiburg, EH Freiburg) sowie über Fernleihe. Zudem kann das Angebot der Hochschule Mannheim genutzt werden.

Für Studierende und Lehrende bietet die Lernplattform ILIAS eine Vereinfachung bei der Organisation des Studiums und eine Bereicherung der didaktischen Möglichkeiten (Förderung kooperativer Lehr- und Lernformen, Unterstützung der Studierenden beim Selbstlernen, Flexibilisierung von Studienplänen und in Kombination mit der Videosoftware Alfaview die Möglichkeit des Angebots von online-synchron Kursen sowie Austauschmöglichkeiten für die Studierenden).

Der Betreuungsschlüssel im vorliegenden Masterstudiengang ist sehr gut. Das Konstrukt der Anerkennung von Wissenschaftlichen Weiterbildungen in einen Masterstudiengang ist an der KH Freiburg ursprünglich mit Geldern aus Drittmitteln entstanden. Aktuell sind die Weiterbildungen teilnehmerfinanziert und somit (fast) kostenneutral für die Hochschule, das Mastermodul wird dennoch zur Kostenreduktion zukünftig in Synergien mit anderen Studiengängen der KH Freiburg geplant. Allerdings bedeutet dieses Modell auch, dass bei mangelnder Teilnehmer*innenzahl ein Durchlauf nicht zustande kommen kann.

Prüfungssystem. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, die sich aus dem Kompetenzerwerb ergibt, zwei der Prüfungsleistungen sind unbenotet. Die Anforderungen, die mit den Leistungsnachweisen verbunden sind, sind im Modulhandbuch dargestellt. Die Anrechnungsordnung der KH Freiburg ermöglicht die Anrechnung von Leistungen von wissenschaftlichen Weiterbildungen und Kontaktstudiengängen. Dabei ist eine pauschale Anrechnung von Leistungen, die an der beteiligten Verbundhochschule erbracht wurde, vorgesehen. Die dort erbrachten Leistungen werden anteilig in der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

Rechtsprüfung. Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge durch die Hochschule wurde bestanden.

Sachstand Studierbarkeit. Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ der KH Freiburg und der Musterrechtsverordnung gewährleistet, was von den Studierenden bestätigt wird. Der Masterstudiengang ist in 5 Module mit 0 (1. Semester) bis 32 (3. Semester) ECTS-Punkten untergliedert, womit die Maßgabe von in der Regel max. 30 ECTS einmalig

im 3. Semester überschritten wird. Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte (2700 Arbeitsstunden). Vorgesehen sind durchschnittlich ca. 1/3 der Arbeitsstunden für Präsenzphasen (ergänzend wurden blended-learning Angebote zur besseren Studierbarkeit entwickelt) und ca. 2/3 entfallen auf das Selbstlernstudium. Das Master-Abschluss-Modul umfasst 30 ECTS-Punkte. Ca. 1/10 der Arbeitsstunden sind Präsenzphasen vorbehalten, ca. 9/10 des Arbeitsaufwands sind der Master-Thesis vorbehalten. Durch den oben genannten Anteil an Präsenzphasen werden ein berufsbegleitendes Studium, die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf und die Studierbarkeit gewährleistet. Es ist vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie explizit ein Studium in Blockphasen von Do-Sa vorgesehen. Es wird zudem dazu beraten, Bildungsurlaub für das Studium in Anspruch zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachtenden liegt insgesamt ein anwendungsorientiertes Curriculum vor, welches es den Studierenden ermöglicht, in den wissenschaftlichen Weiterbildungen und um Mastermodul erworbenes Wissen für ihre professionelle gerontologische Tätigkeit zu erwerben. Eine intensive Spezifizierung ist dabei nicht möglich, jedoch punktet das Curriculum mit breit gefächerten, interdisziplinär angelegten Themen. Auch die Thematik ethischer Dilemmata ist auf Nachfrage im Curriculum aufgenommen, allerdings für die Gutachtenden im Modulhandbuch nicht erkennbar. Der Praxisbezug ist hoch. Es besteht der Wunsch, sowohl vonseiten der Studierenden wie auch der Praxisvertretung, dass die offensichtlich vorhandene Fokussierung auf pflegerische Themen im Studium überdacht und überarbeitet werden sollte. Zumindest Physio- und Ergotherapeutische sowie logopädische Themen spielen im interdisziplinären Kontext eine große Rolle und sollten daher ausreichend Platz finden (Bsp. interdisziplinäre Teamsitzungen).

Die räumliche Trennung der wissenschaftlichen Weiterbildungen (Freiburg und Mannheim) führt lt. Aussage der Studierenden zu zwei Studiengruppen, die zwar wenig Überschneidungen haben, jedoch ist ein gewünschter Austausch leicht möglich und wird jederzeit gefördert. Gleichzeitig bestehen ausreichend inhaltliche Querverbindungen durch die Dozierenden, die einen roten Faden erkennbar werden lassen. Vonseiten der Studierenden wird bestätigt, dass die Lehrenden in sehr gutem Austausch miteinander sind, was für die oft heterogenen Teilnehmenden enorm wichtig ist. Die Studierbarkeit wird von den Teilnehmenden klar befürwortet, die Abschlussquote der wissenschaftlichen Weiterbildungen liegt bei über 80%. Allerdings wird genauso klar kommuniziert, dass bei 36 Studientagen keine anderen „Themen im Leben bzw. im Beruf“ aktuell sein dürfen und die Mischung von Präsenz- und digitaler Lehre gegeben sein muss, sonst ist das Masterstudium nicht

leistbar. Sämtliche Energie inkl. Urlaubszeiten müssen investiert werden, was aufgrund der inhaltlichen Relevanz gerne gemacht wird. Lt. Aussage der Studiengangsleitung brechen 15% der Teilnehmenden aus unterschiedlichsten Gründen ab, d.h. diese Personen erfüllen noch die Teilnahmevoraussetzung von 80% und erhalten somit eine Teilnahmebescheinigung, aber keine CP nach ECTS für die Anrechnung auf ein Mastermodul.

Die Wissenschaftliche Weiterbildung „Altern in einer digitalisierten Welt“ findet aktuell wegen Teilnehmermangel nicht statt. Aus Sicht der Gutachtenden besteht der dringende Wunsch, diese Thematik aufgrund ihrer hohen Aktualität wieder aufleben zu lassen, was auch die Studierenden deutlich rückmelden. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die aktuellen Verhandlungen mit weiteren Hochschulen, die mit ihren Angeboten von Wissenschaftlichen Weiterbildungen in das Konzept aufgenommen werden könnten.

Bezüglich der Prüfungsformen schlagen die Gutachtenden vor, eine enge(re) Verzahnung von Projektarbeiten und Masterarbeit von Beginn an zu begleiten. Der Studiengang ist aufgrund der Unterteilung in Wissenschaftliche Weiterbildungen und Mastermodul schon niedrigschwellig angelegt, trotzdem erscheint es zukünftig relevant, den Weg hin zur Masterarbeit von Beginn an mit klar erkennbaren „Trittsteinen“ aufzuzeigen (z.B. Möglichkeit von Projekten innerhalb der eigenen Kommune). Ein Schritt in diese Richtung stellt aus Sicht der Gutachtenden zusätzlich die Überlegung dar, die Masterarbeit kumulativ zu gestalten.

Bezüglich der Mobilität stehen aus Sicht der Gutachtenden zukünftig mehr Optionen bereit. Es können unterschiedlichste Auslands-Optionen angestrebt werden, die von den Studierenden begrüßt werden, weil „die Welt an die KH“ kommen kann, auch wenn die mitten im Berufsleben stehenden Studierenden keine monatelangen Reisen ins Ausland machen können: Erasmus-Online-Auslandssemester, Blended mobility/internationalisation at home, oder eine Teilnahme an der zweijährlich stattfindenden International Week an der KH Freiburg. Aus Sicht der Studierenden und Lehrenden ist eine Unterstützung hierfür erstrebenswert, vor allem auch, damit über die gesamte Zeit der WWB und des Mastermoduls Internationalisierung im Sinne der Horizonterweiterung gestaltet werden kann. Auch Interdisziplinarität kann über diesen Weg gestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Thema *ethische Reflexionen* expliziter zu machen und deutlicher in die Modulbeschreibung aufzunehmen.
2. Es wird empfohlen, explizit *therapeutische Themen* in das Curriculum aufzunehmen, um einer tendenziellen Pflegelastigkeit des Curriculums entgegenzuwirken.
3. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Wissenschaftliche Weiterbildung „Altern in einer digitalisierten Welt“ inhaltlich erneut angeboten werden kann, mit geändertem Titel (in Richtung „Technische Kompetenzen“), klar erkennbarer Abgrenzung zu den anderen Modulen (was ist der Mehrwert?) und nach intensiver Prüfung der Gründe für die mangelnde Teilnahme (Einbezug von Absolvent*innen).
4. Es wird empfohlen zu prüfen, ob Internationalisierung in einer der o.g. Versionen im Curriculum verortet werden kann, insbesondere schon während der Wissenschaftlichen Weiterbildungen.
5. Es wird empfohlen zu prüfen, ob auch die Masterarbeit kumulativ gestaltet werden kann.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung (vgl. QB-Bericht Abschnitt 4) Aktualität (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand Aktualität. Die Aktualität des Studiengangs ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Fachkräftebedarf im Bereich der Altenhilfe unbestritten. Der Übergang zur Gestaltung einer Gesellschaft des hohen Alters und die Veränderung von Bedarfen neuer Alterskohorten benötigt Fachkräfte, die Innovationen denken und gestalten können.

Der Masterstudiengang versucht diese Innovationskraft von Fachkräften zu befördern, in dem einerseits aktuelle und laufende Forschungsprojekte der KH Freiburg in die Lehrveranstaltungen integriert werden. Weiter richten sich die Wissenschaftlichen Weiterbildungen auf Grundlage von aktuellen Theorie- und Fachdebatten auch an den Altenberichten der Bundesregierung und deren Empfehlungen aus. Das Curriculum wird kontinuierlich in Dozierenden- und Studierendenkonferenzen sowie im Austausch mit der Partnerhochschule in Bezug auf die Aufnahme von aktuellen Entwicklungen und Modellprojekten überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang in Bezug auf die Zielgruppe, deren Schwierigkeiten sich innerhalb der letzten 10 Jahre verändert haben, aktuell. Spezifische Zielgruppen werden in der Lehre vorgestellt, Ausdifferenzierungen wer-

den durchgeführt. Vonseiten der Studierenden, die ja mitten im Berufsleben stehen, können Themen eingebacht werden – was auch bedeutet, dass andere Teilnehmende davon profitieren können.

Bislang sind die Themen Quartier und Sozialraum als Sterbeorte im Modulhandbuch nur bedingt benannt, unter anderem deshalb, weil Forschungsergebnisse fehlen. Aus Sicht der Gutachtenden könnte es interessant sein, diese Themen in der Weiterbildung sichtbarer zu machen.

Dass die KH Freiburg seit kurzem das Promotionsrecht besitzt, scheint für die Zielgruppe des Masterstudiengangs noch nicht relevant zu sein. Unabhängig davon jedoch besteht die Möglichkeit, in aktuelle Forschungsprojekte einzusteigen.

Aus der Gruppe der Gutachtenden wird angemerkt, dass deutschlandweit einige Gerontologie-Studiengänge beendet werden mussten, das Konzept der Wissenschaftlichen Weiterbildungen zu diesem Thema jedoch zu funktionieren scheint. Um das gesellschaftsrelevante Thema weiter bedienen und inhaltlich bearbeiten zu können, erscheint es umso wichtiger, auch mit anderen Hochschulen in Kontakt zu treten (s.o. Studiengangskonzept).

Entscheidungsvorschlag: Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand. Das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs wird vom hochschulinternen Qualitätsmanagement sichergestellt. Der vorliegende Qualitätsbericht wurde aufgrund dieser Daten erstellt, des Weiteren waren und sind zur Sicherstellung des Studienerfolgs alle Lehrenden und Studierenden sowie Praxis- bzw. Kooperationseinrichtungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Intensitäten beteiligt. Die Abbruchquote ist mit durchschnittlich 20% sehr niedrig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die Gruppe der Gutachtenden nimmt diese Vorgehensweise als ausreichend und flexibel wahr.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 7, Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der KH Freiburg. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal zweimal). Darüber hinaus gibt es eine Beauftragte für Studierende

mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigung sowie eine allgemeine Studienberatung. Die Angebote des Studienganges finden im Campus 2 statt, der barrierefrei zugänglich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die Gruppe der Gutachtenden nimmt diese Vorgehensweise als ausreichend und flexibel wahr.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens. Die Auflagen und Empfehlungen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung hierfür wurde jeweils einstimmig getroffen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 16.12.2021 zur erneuten Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Masterstudiengang "Angewandte Gerontologie" wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 17.11.2021 darauf geprüft, ob Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) sowie die Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg erfüllt sind. Ferner wird geprüft, ob die Vorgaben relevanter Qualifikationsrahmen, die gesetzten Qualifikationsziele und Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine „erweiterte Kommission interne Akkreditierung“ (eKiA), an der auch externe Gutachter*innen teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die externen Gutachter*innen haben ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

3.3 Gutachter*innengremium

Die Gruppe der Gutachter*innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Hochschullehrer*innen: Prof.in Dr. Wiebke Göhner, Prof.in Dr. Annette Franke, Prof.in Dr. Dörte Naumann, Prof. Dr. Frank Luck, Prof. Dr. Sebastian Klus

Vertreterin der Berufspraxis: Kerstin Niermann

Studentische Vertretung: Emilie Crisand

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden an der KH Freiburg verschiedenste Daten zum Studiengangsmonitoring erhoben und ausgewertet. Der Einblick in die Daten zur (bisher) Wissenschaftliche Weiterbildung bzgl. Notenverteilung, Abschlussquote nach Geschlecht und Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit hat keine Auffälligkeiten erbracht.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Dokumentation:	24. März 2024/16. April 2024
Zeitpunkt der Begehung:	6. Mai 2024
Erstakkreditiert am: Begutachtet durch:	25. April 2018 bis 31. August 2024 Begutachtet durch das QM-System der Hochschule, Akkreditierung durch Katholische Hochschule Freiburg
Re-Akkreditiert (1): Begutachtet durch:	3. Juli 2024 (Senatstermin) bis 31. August 2030 Begutachtet durch das QM-System der Hochschule, Akkreditierung durch Katholische Hochschule Freiburg
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorin, Studiengangsleitung, QMB, Studierende, Lehrende, Leitung Prüfungsamt
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus I der Katholischen Hochschule